

Anträge zur Geschäftsordnung

In der Mitgliederversammlung können jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden. Das sind Anträge, die den Verfahrensablauf betreffen und nicht in der Tagesordnung angekündigt werden müssen. Die Wortmeldung erfolgt durch das Heben beider Hände und ist sofort zu behandeln. Redner*innen dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden. Wenn der Antrag zur Geschäftsordnung vorgebracht worden ist, so wird die Frage gestellt, ob jemand ein Votum gegen diesen einlegen möchte. Zu beachten ist, dass lediglich eine einzige Gegenrede erlaubt ist. Ist dies der Fall, so muss über den Antrag abgestimmt werden - die einfache Mehrheit entscheidet. Erhebt aber keine Versammlungsteilnehmer Einspruch, so gilt der betreffende Antrag als angenommen - ohne Abstimmung.

Anträge zur Geschäftsordnung können z.B. sein

- der Antrag auf Schließung der Redeliste,
- der Antrag auf Beschränkung der Redezeit,
- der Antrag auf Schluss der Debatte
 - o bis zum Ende des Tagesordnungspunktes
 - o oder bis zum Ende der Sitzung,
- der Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt,
- der Antrag einen Tagesordnungspunkt in zwei Einzelpunkte aufzuspalten,
- der Antrag zwei Tagesordnungspunkte miteinander zu verbinden,
- der Antrag die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- der Antrag auf Abweichung von der Tagesordnung,
- der Antrag auf nochmalige Auszählung der Abstimmung,
- der Antrag auf sofortige Abstimmung über einen Sachantrag,
- der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- der Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung in Einzelfällen,
- der Antrag auf Verlängerung des Sitzungstages um höchstens eine Stunde,
- der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit,
- der Antrag auf Ende des Sitzungstages,
- der Antrag die Unzuständigkeit der Mitgliederversammlung für einen bestimmten Tagesordnungspunkt festzustellen,
- der Antrag auf Einberufung einer weiteren Mitgliederversammlung,
- sowie weitere sich aus der Geschäfts oder den Ergänzungsordnungen ergebende Anträge zum Ablauf der Sitzung.